

Gerichtliche Fragestellungen, „psychologische Fragen“ und das Kindeswohlprinzip

Der Verlauf familienrechtlicher Auseinandersetzungen gestaltet sich häufig deswegen kompliziert und konflikthaft, weil sowohl die Parteien als auch die professionellen Akteure meinen, hier Überzeugungsarbeit leisten zu müssen. Von den Parteien werden gegenseitige Vorhaltungen erhoben, und die Akteure treten in einen Wettbewerb um Deutungshoheit, obwohl diese ausschließlich dem Gericht zusteht. Das Gericht hat sich dabei ausschließlich am Kindeswohlprinzip zu orientieren. Dieser Rechtsbegriff ist unbestimmt und wird in der Ausformulierung der gerichtlichen Beweisfrage unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und Bedingungen des Einzelfalls operationalisiert. Psychologen können die Beweisfragen in sogenannte „psychologische Fragen“ transformieren, die als Arbeitshypothesen zu verstehen sind.

Probleme ergeben sich zwangsläufig, wenn das Gericht seine Beweisfragen missverständlich oder zu unspezifisch formuliert oder die Umsetzung der Beweisfragen durch den psychologischen Gutachter zu einer eigenmächtigen Veränderung der Beweisfragen führt.

Die Teilnehmer erhalten Informationen und praktische Hilfen zu folgenden Themenbereichen:

- rechtliche und psychologische Kriterien und Empfehlungen zur Auslegung des Kindeswohl-Begriffs – das Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff
- fallspezifische Ausformulierung und Auslegung gerichtlicher Fragestellungen
- fallspezifische Ausformulierung und Auslegung sog. „psychologischer Fragen“
- positive und negative Kindeswohlprüfung
- relevante Kriterien für die Nachweisbarkeit einer Kindeswohlgefährdung
- Erforderlichkeit oder Verhältnismäßigkeiten von Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung